

Hygienekonzept des TSV Holßel

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienevorschriften, die von der Landesregierung Niedersachsen erlassen wurden. An diese hat sich jede Person, die die Sportanlagen des TSV Holßel betritt und Sport treiben will, zu halten.

Des Weiteren gelten für die Sportanlagen des TSV Holßel noch folgende Vorschriften:

I. Für das Dorfgemeinschaftshaus Holßel

- Das DGH muss nach jeder Nutzung ausgiebig gelüftet werden, bevor die nächste Sportgruppe das DGH betritt. Sollte eine Öffnung der Fenster während des Sports möglich sein, wird empfohlen, die Fenster zu öffnen und für ständige Frischluft zu sorgen.
- Zwischen den Sportgruppen muss ausreichend zeitlicher Abstand vorhanden sein, damit die eine Sportgruppe das DGH verlassen hat, bevor die nächste Sportgruppe das DGH betritt.
- Das Warten von Sportlern im Vorraum ist nicht gestattet. Wer zu früh zur Sportstunde erscheint, muss vor dem DGH warten.
- Während des Sports ist das Tragen eines Mund- Nasenschutz nicht zumutbar aber überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund- Nasenschutz getragen werden.
- Jede Sportgruppe muss nach ihrer Sportstunde den Mülleimer entleeren.
- Wenn eine Nutzung der Sanitäranlagen stattgefunden hat, ist der Übungsleiter/Mannschaftsführer dafür verantwortlich, dass die Sanitäranlagen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die genutzten Materialien müssen ebenfalls gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Kabinen des DGH werden für den Trainingsbetrieb nicht geöffnet. Der Sportler hat umgezogen zum Training zu erscheinen und im Anschluss das DGH zu verlassen.
- Während des Punktspielbetriebs (Tischtennis) werden die Kabinen geöffnet. Die Heimkabine wird ausschließlich von der Heimmannschaft genutzt, die Gästekabine ausschließlich von der Gastmannschaft.
- Die Duschräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Die Heimmannschaft und die Gästemannschaft nutzen die jeweilige Kabine in einem ausreichenden zeitlichen Abstand zueinander, damit eine Begegnung im Treppenhaus verhindert werden kann.

- Die Gästemannschaft betritt geschlossen das DGH und geht gemeinschaftlich in die zugewiesene Kabine (6 Personen).
- Nach dem Verlassen der Kabine sind die Fenster zu öffnen, um durchzulüften.
- Zuschauer sind während der Punktspiele nicht zugelassen. Nur am Spielbetrieb teilnehmende Personen dürfen das DGH betreten.
- Im Anschluss an das Punktspiel hat die Gästemannschaft geschlossen die Kabine aufzusuchen, sich umzuziehen und dann das DGH zu verlassen. Erst danach darf die Heimmannschaft ihre Kabine betreten. Im Anschluss erneut beide Kabinen ausgiebig lüften.
- Der gemeinschaftliche Verzehr von Getränken und Essen nach Abschluss des Punktspiels, wie sonst üblich, ist verboten. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist für den Zeitraum des Aufenthalts im DGH verboten.
- Der Übungsleiter/Mannschaftsführer hat sich jede Person, die das DGH während des Trainingsbetriebs oder Punktspiels betritt, mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer zu notieren, damit diese Liste nach Verlangung dem Gesundheitsamt vorgelegt werden kann.
- Des Weiteren sind die Hygieneregeln des TTVN für den Punktspielbetrieb umzusetzen und einzuhalten.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der jeweilige Übungsleiter/Mannschaftsführer verantwortlich.
- Der TSV Holßel stellt jedem Übungsleiter/Mannschaftsführer Desinfektionsmittel und Reinigungsmaterial zur Verfügung.
- Bei Zuwiderhandlungen und/oder Nichteinhaltung ist der TSV Holßel, mit Blick auf die Gesundheit aller, dazu verpflichtet und berechtigt, die jeweilige Person oder Mannschaft von der Nutzung des DGHs auszuschließen.
- Der TSV Holßel wird vor Ort durch den jeweiligen Übungsleiter/Mannschaftsführer vertreten.

Erstellungsort und Datum: Holßel, den 25. August 2020

Stempel TSV Holßel

Unterschrift 1. Vorsitzender

II. Für das Sporthaus auf dem Fußballplatz

- Während des Trainingsbetriebs bleiben die Kabinen geschlossen. Der Sportler hat umgezogen zum Training zu erscheinen und im Anschluss den Fußballplatz zu verlassen.
- Beim Punktspielbetrieb werden die Umkleidekabinen geöffnet. In der jeweiligen Umkleidekabine dürfen sich maximal 7 Sportler/Personen gleichzeitig befinden, um sich umzuziehen.
- Die Duschen bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Der Verkauf von Getränken oder Essen ist verboten.
- Der gemeinschaftliche Verzehr von mitgebrachten Getränken oder Essen ist nicht gestattet.
- Im Anschluss an die Nutzung der Kabinen müssen selbige ausreichend gelüftet und gereinigt werden.
- Die Sanitäreinrichtungen können genutzt werden. Der Trainer/Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass selbige im Anschluss gereinigt und desinfiziert werden.
- Der Trainer/Übungsleiter hat sich jede Person, die den Fußballplatz während des Trainingsbetriebs oder Punktspiels betritt, mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer zu notieren, damit diese Liste nach Verlangung dem Gesundheitsamt vorgelegt werden kann.
- Des Weiteren sind die Hygienevorschriften zu Zuschauern oder Verhalten auf dem Fußballplatz des NFVs und des DFBs umzusetzen und einzuhalten.
- Für die Einhaltung und Umsetzung ist der jeweilige Trainer oder Übungsleiter verantwortlich.
- Der TSV Holßel stellt jedem Übungsleiter/Trainer Desinfektionsmittel und Reinigungsmaterial zur Verfügung.
- Bei Zuwiderhandlungen und/oder Nichteinhaltung ist der TSV Holßel, mit Blick auf die Gesundheit aller, dazu verpflichtet und berechtigt, die jeweilige Person oder Mannschaft von der Nutzung des Sportplatzes auszuschließen.
- Der TSV Holßel wird vor Ort durch den jeweiligen Übungsleiter/Trainer vertreten.

Erstellungsort und Datum: Holßel, den 25. August 2020

Stempel TSV Holßel

Unterschrift 1. Vorsitzender